

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1215
des Abgeordneten Christoph Schulze
BVB / FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 6/2848

25 Jahre Deutsche Einheit - Ergebnisse der Konversion im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1215 vom 28.10.2015:

Zum Zeitpunkt der Deutschen Einheit gab es sehr viele Kasernen und NVA-Liegenschaften auf dem Gebiet des Landes Brandenburg. Es ist von Interesse zu erfahren, was aus diesen Liegenschaften in den letzten 25 Jahren geworden ist.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Welche NVA-Liegenschaften gab es zum Stichtag 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet des Landes Brandenburg, und zwar
 - a) Kasernen,
 - b) Truppenübungsplätze,
 - c) Bunkeranlagen?
2. Für wie viele Soldaten waren die jeweiligen Kasernen jeweils ausgelegt?
3. Was ist aus den jeweiligen Objekten, Kasernen, Truppenübungsplätzen oder Bunkeranlagen geworden? Welche Anlagen wurden abgerissen und zurückgebaut? Welche wurden einer zivilen Nutzung überführt? Wenn ja, in welche zivile Nutzung und in welcher jetzigen Trägerschaft?
4. Welche Objekte stehen möglicherweise noch leer, weil sie weder zurückgebaut noch von der Bundeswehr übernommen wurden?
5. Welche Kasernen, Führungseinrichtungen, Bunker oder Truppenübungsplätze hat die Bundeswehr übernommen? Ganz oder teilweise? Mit welchem Zweck? Wofür werden sie aktuell genutzt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die militärisch genutzten Objekte der NVA bzw. der Grenztruppen sind wie die Objekte der ehemaligen Westgruppe der Truppen (WGT-Liegenschaften) auf der

Datum des Eingangs: 30.11.2015 / Ausgegeben: 07.12.2015

Grundlage von Artikel 21 des Einigungsvertrages Bundesvermögen geworden. Während ein Großteil der WGT-Liegenschaften auf der Grundlage des vom Land im Jahr 1994 mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsabkommens in Landeseigentum übergang, waren die Liegenschaften der ehem. NVA und der Grenztruppen von diesem Abkommen nicht erfasst. Sie verblieben in der Zuständigkeit des Bundes; die Abwicklung der NVA oblag der Bundeswehr. Der überwiegende Teil ehemals militärisch genutzter und für Verwaltungsaufgaben des Bundes entbehrlicher NVA- bzw. Grenztruppen-Liegenschaften wurde der Treuhandanstalt (THA, später Treuhand Liegenschafts-Gesellschaft - TLG) zur Verwertung übergeben. Die übrigen Liegenschaften verblieben im Allgemeinen Grundvermögen des Bundes für dessen Verwertung bis 2004 die Bundesvermögensverwaltung (Oberfinanzdirektion Cottbus und Bundesvermögensämter) war und ab 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verantwortlich ist. Soweit sich die Fragen auf bundeseigene bzw. – für den Fall einer Verwertung durch den Bund – auf ehemals bundeseigene Objekte beziehen, liegen der Landesregierung dazu keinerlei Informationen vor.

Insoweit kann ausschließlich die Frage 3 und diese nur eingeschränkt bezüglich der NVA- bzw. Grenztruppen-Liegenschaften beantwortet werden, die das Land seinerzeit zur Deckung des unmittelbaren Landesbedarfes von den Bundesvermögensämtern übernommen hat.

Frage 1:

Welche NVA-Liegenschaften gab es zum Stichtag 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet des Landes Brandenburg, und zwar

- a) Kasernen,
- b) Truppenübungsplätze,
- c) Bunkeranlagen?

Frage 2:

Für wie viele Soldaten waren die jeweiligen Kasernen jeweils ausgelegt?

Frage 4:

Welche Objekte stehen möglicherweise noch leer, weil sie weder zurückgebaut noch von der Bundeswehr übernommen wurden?

Frage 5:

Welche Kasernen, Führungseinrichtungen, Bunker oder Truppenübungsplätze hat die Bundeswehr übernommen? Ganz oder teilweise? Mit welchem Zweck? Wofür werden sie aktuell genutzt?

zu den Fragen 1 bis 2 sowie 4 und 5:

Dem Land Brandenburg liegen zu den erbetenen Angaben keine Informationen vor, da die in Rede stehenden Objekte Eigentum des Bundes geworden sind.

Frage 3:

Was ist aus den jeweiligen Objekten, Kasernen, Truppenübungsplätzen oder Bunkeranlagen geworden? Welche Anlagen wurden abgerissen und zurückgebaut? Welche wurden einer zivilen Nutzung überführt? Wenn ja, in welche zivile Nutzung und in welcher jetzigen Trägerschaft?

zu Frage 3:

Das Land hat bis zum Jahr 1994 zur Deckung des unmittelbaren Landesbedarfes auf der Grundlage von Besitzüberlassungsverträgen mit den Bundesvermögensämtern 22 ehemalige NVA- bzw. Grenztruppen-Liegenschaften übernommen. Davon befinden sich die nachstehend aufgeführten Objekte auch heute noch im Eigentum des Landes und werden durch Behörden und Einrichtungen des Landes genutzt.

Liegenschaft	Nutzer
Heinrich-Mann-Allee 103 Potsdam	Behördenzentrum: u. a. Bundespolizeipräsidium, Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
Steinstraße 104- - 106 Potsdam	Behördenzentrum: u. a. Finanzamt Potsdam, Zentraler IT-Dienstleister Brandenburg, Straßenbauamt Potsdam
Kaiser-Friedrich-Straße Potsdam	Polizeipräsidium
Magdeburger Straße 46 - 48 Brandenburg/H.	Behördenzentrum: u. a. Finanzamt Brandenburg, Amtsgericht Brandenburg/H.
Magdeburger Straße 50 - 54 Brandenburg/H.	Fachhochschule Brandenburg
Vom-Stein-Str./Vom- Schön-Str. Cottbus	Behördenzentrum: u. a. Gemeinsames Finanzgericht Berlin-Brandenburg, Sozialgericht, Arbeitsgericht, Landesumweltamt
Sielower Chaussee Cottbus	Brandenburgische Technische Universität
Müllroser Chaussee Frankfurt/Oder	Behördenzentrum: u. a. Landgericht, Amtsgericht, Finanzamt,
August-Bebel-Platz Frankfurt/Oder	Europa-Universität
Feldmannstraße Neuruppin	Landgericht, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft
Fehrbelliner Str. Neuruppin	Polizei, Sozialgericht
Bernauer Straße 146 Oranienburg	Fachhochschule der Polizei
Stahnsdorfer Damm 77 Kleinmachnow	Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht, Eichamt
Prötzeler Chaussee Strausberg	Finanzamt
An der Autobahn 111 Hohen Neuendorf	Landesbetrieb Straßenwesen

Die übrigen sieben Objekte wurden vom Land nur vorübergehend genutzt; bei einem Objekt zerschlugen sich die Nutzungsüberlegungen noch vor der Übernahme des Objektes. Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgenden Objekte:

- Behlertstraße, Potsdam, Vertrag mit Bund aufgelöst,
- Hohe Kiefer, Kleinmachnow, Verkauf an Gemeinde,
- Seemannsheimweg, Kleinmachnow, Vermögenszuordnung zu Gunsten Gemeinde,

- SAGO-Gelände, Wilhelmshorst, Vertrag mit Bund aufgelöst, Eigentum Stadt Potsdam
- Universitätsplatz 3 (Clubcasino), Cottbus, Verkauf durch Land,
- Neuhardenberg (Gebäude auf dem Flugplatz), Vertrag mit Bund aufgelöst,
- Badingen/Osterne, Vertrag mit Bund nicht zustande gekommen.